



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.1 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.01
Ust-Steuernr.: 153/114/70040
vom: 11.06.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche
Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Busbahnhof

wird folgende(s)

- ☒ Verkehrsbeschränkungen ☒ Verkehrsverbote ☐ Umleitungen ☒ Verkehrszeichen
☐ Zusatzbeschilderung ☐ aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Zur klareren Regelung und besseren Verständlichkeit werden die drei absoluten Halteverbotsschilder auf dem Platz am Busbahnhof durch **ein einziges absolutes Halteverbotsschild (Verkehrszeichen 283) mit dem Zusatzzeichen „Auf dem gesamten Platz“** ersetzt.

Damit der Parkplatz vor der ehemaligen VR-Bank weiterhin genutzt werden kann, wird zusätzlich das **Zusatzzeichen „Ausgenommen markierte Flächen“** angebracht.

Das **Verkehrszeichen 250** wird von der **linken Seite in die Mitte des Busbahnhofs** versetzt, sodass die Regelung **ausschließlich für den Busbahnhof** gilt.

Es wird auf den beigegeführten Lageplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, Bezug genommen.

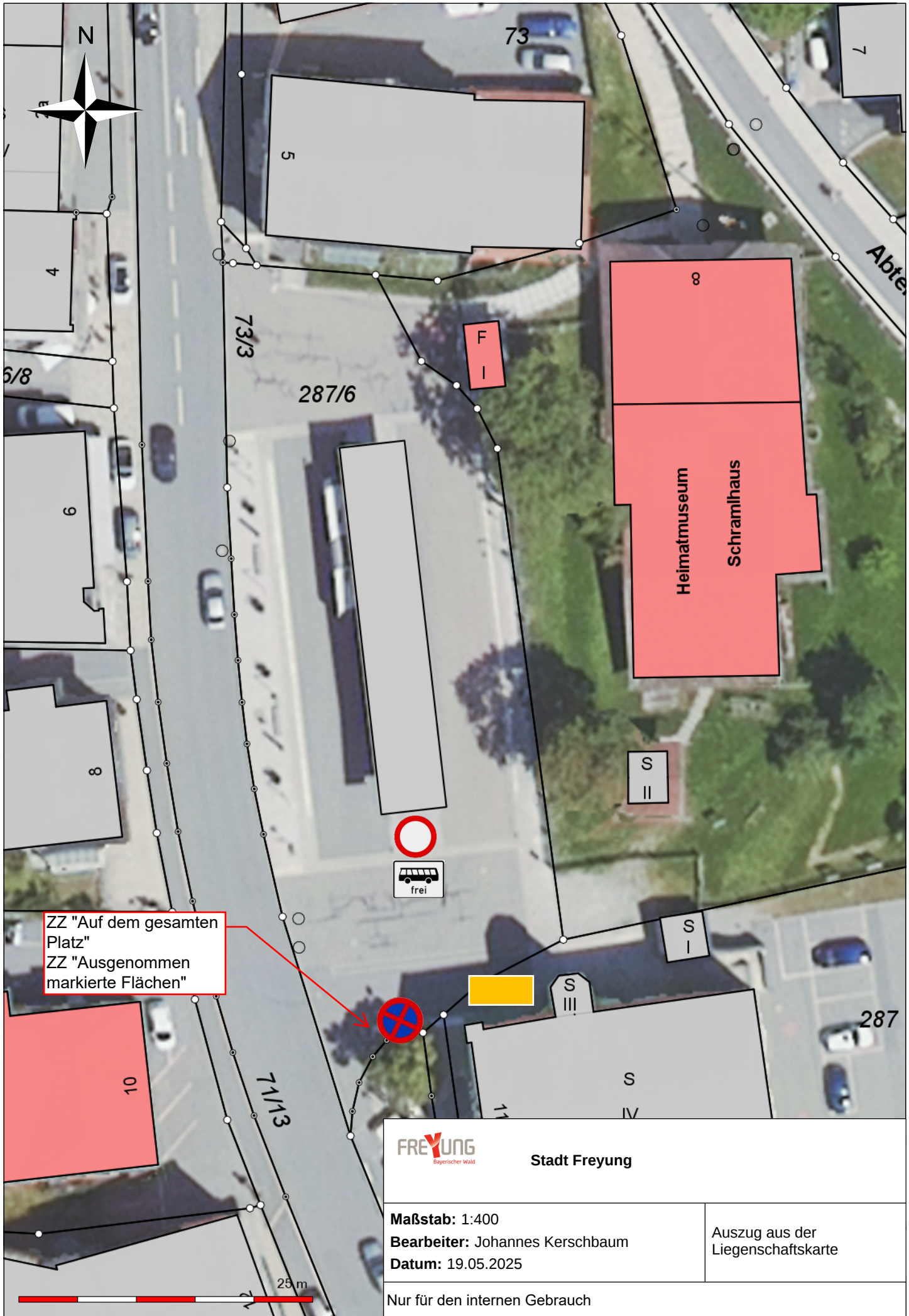
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Veröffentlichung auf der
Homepage der Stadt Freyung
am 16.06.2025 und
Niederlegung in der
Verwaltung.



ZZ "Auf dem gesamten Platz"
ZZ "Ausgenommen markierte Flächen"

FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:400

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 19.05.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch